

Jens Seeboth, LL.M.
Rechtsanwalt
Friedensstraße 7
37339 Ecklingerode

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

- I. zur Vertretung in der oben genannten Angelegenheit;
- II. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
- III. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie
- IV. zur Prozessführung (insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO) inklusive der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Jens Seeboth, LL.M.
Rechtsanwalt
Friedensstraße 7
37339 Ecklingerode

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

- I. zur Vertretung in der oben genannten Angelegenheit;
- II. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
- III. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie
- IV. zur Prozessführung (insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO) inklusive der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)